

**Beschlussvorlage**

**2014-2019/Bau-174**

**Status: öffentlich**

Fachbereich FB Bau/Stadtentwicklung  
Verfasser Rayc Zenker

Erstellungsdatum: 06.05.2019  
Aktenzeichen 60.50.01.00.08-SP BS

**Betreff:**

Förderantrag Sanierung der Sportanlage Berliner Chaussee 20 in Genthin

| Beratungsfolge: |                           |               | Abstimmung |      |     |     |
|-----------------|---------------------------|---------------|------------|------|-----|-----|
| Sitzungsdatum   | Gremium                   | Zuständigkeit | Ja         | Nein | Ent | Bef |
| 17.06.2019      | Bau- und Vergabeausschuss | Entscheidung  |            |      |     |     |

**Ergebnis der Abstimmung:**

☐ **beschlossen** ☐ **abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Genthin beschließt die Förderantragsvariante Nr. ... .

(Dagmar Turian)  
Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)  
Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Für die Sanierung der Sportanlage Berliner Chaussee 20 hat die Stadt Genthin einen Förderantrag beim Landesverwaltungsamt Magdeburg gestellt. Der geschätzte Gesamtumfang beträgt incl. der Planungsleistungen ca. 1.286.200,00 €. Davon können ca. 643.100 € (50 % der Gesamtsumme) gefördert werden, so dass für die Stadt Genthin ein Eigenanteil in Höhe von ca. 643.100 € verbleibt. Die Sicherung der Gesamtfinanzierung ist im aktuellen Haushaltsentwurf nicht enthalten. Aktuell sind Aktivitäten zur Bearbeitung des Förderantrages seitens der Bewilligungsbehörde zu erkennen. Allerdings wurde zur abschließenden Bewertung eine Überarbeitung der Kostenberechnung und des Leistungskataloges angefordert. Die Vorentwurfslage ist neu zu kalkulieren, da dieser Entwurf bereits über 10 Jahre alt ist. Dies setzt einen entsprechenden Haushaltsansatz voraus. Es empfiehlt sich mit dem zu überarbeitenden HH-Ansatz 2019 einen Projektansatz (ca. 5.000,00 €) einzustellen, der die angeforderte Überarbeitung der Projektvorgaben sicherstellt und im Finanzplanzeitraum für 2020 sollte die Gesamtfinanzierung abgebildet werden.

Der aktuelle Förderantrag beinhaltet die Sanierung folgender Bereiche:

- Rasenspielfeld mit Flutlichtanlage
- Volleyballfeld
- Laufbahn
- Hoch- und Weitsprunganlage
- Zaunanlage
- Kugelstoßanlage
- Tribünenanlage
- Parkplätze mit Bepflanzung

Aufgrund des derzeitigen Zustands besteht weiterhin der Bedarf, die an der Südseite des Objektes liegenden Hartplätze zu sanieren, anbei befindet sich in der Anlage eine diesbezügliche Einschätzung des Fachbereiches Finanzen/Immobilienwirtschaft.

Das Nutzerinteresse besteht gleichlautend.

Aus wirtschaftlicher Sicht sollte hier unter Berücksichtigung der laufenden Unterhaltungskosten die Sanierung durch den Einbau von Kunstrasenplätzen (sandverfüllter Kunstrasen für 1 Großfeld sowie 1 Kleinfeld) erfolgen.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Darstellung ergeben sich für die Fördermittelantragstellung folgende Varianten:

**Variante 1**

Die Sanierung der Sportanlage erfolgt komplett entsprechend der bisherigen Antragstellung incl. der Erneuerung der an der Südseite der Sportanlage liegenden Hartplätze mittels sandverfüllten Kunstrasens, der bisherige Förderantrag ist dementsprechend zu ergänzen. Der geschätzte Gesamtkostenumfang beträgt ca. 1.811.425,00 €, bei einer Förderung in Höhe von ca. 905.712,50 €. Der Eigenanteil für die Stadt Genthin beläuft sich dabei auf ca. 905.712,50 €.

Die noch ausstehende Überarbeitung des Kostenplans, zur Anpassung an die aktuelle Preisentwicklung, ist mit der Haushaltserarbeitung 2020 sicherzustellen. Im Haushalt 2019 ist ein Projektansatz in Höhe von ca. 5.000,00 € darzustellen.

**Variante 2**

Die Sanierung beschränkt sich auf die bisher im Förderantrag dargestellten Bereiche. Der bisher geschätzte Gesamtkostenumfang beträgt ca. 1.286.200 €, bei einer Förderung in Höhe von ca. 643.100 €. Der Eigenanteil für die Stadt Genthin beläuft sich damit auf ca. 643.100 €. Die noch ausstehende Überarbeitung des Kostenplans, zur Anpassung der aktuellen Preisentwicklung, ist mit der Haushaltsplanerarbeitung für das Jahr 2020 zu berücksichtigen. Mit dem Haushaltsansatz 2019 ist ein Projektansatz in Höhe von ca. 3.000,00 € darzustellen.

**Variante 3**

Aufgrund der derzeitigen finanziellen Situation der Stadt Genthin wird der Förderantrag in der bisherigen Form zurückgezogen. Die Stellung eines Wiederholungsantrages erfolgt in Abhängigkeit von der weiteren finanziellen Entwicklung der Stadt Genthin.

.

**Anlagen:**

Einschätzung zum Zustand der Hartplätze

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Sicherung der Gesamtfinanzierung ist im Finanzplan für das Jahr 2020 vorzusehen und mit der Haushaltssatzung 2020 abzubilden.

Mit der Überarbeitung des Haushaltsplanentwurfs 2019 ist ein Projektansatz in Höhe von ca. 5.000,00 € darzustellen.